



Vertrag über die Übernahme einer Halterschaft

Kein Kaufvertrag im Sinne des § 433 BGB Der Tierschutzverein Hamsterhilfe NRW e.V. übergibt an (im Folgenden Halter):

Nachname	Vorname	Nickname Forum
Straße, Nr.	PLZ, Ort	Personalausweis-Nummer
E-Mail-Adresse	Mobiltelefon	Festnetz

Angaben zum Hamster:

Hamstername	Hamsterart	Reg-Nr.	bisherige Pflegestelle (Nickname)
Geburtsdatum/Alter	Fellfarbe	Gewicht	Herkunft

bisherige bekannte Erkrankungen – Behandlungen - Besonderheiten

Angaben zur Haltung beim Halter:

Gehegeart	Gehegeinnenmaß	Auslaufgröße	Futter
-----------	----------------	--------------	--------

weitere Absprachen zur Haltung

Der Tierschutzverein Hamsterhilfe NRW e.V. erhält vom Halter den Betrag von EUR als Schutzgebühr und der Betrag wurde vom Halter wie folgt geleistet:

Betrag bar erhalten Überweisung auf Vereinskonto Überweisung auf Konto von

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Der Hamsterhilfe NRW e.V. übergibt den Hamster unter der Bedingung, dass eine artgerechte Einzelhaltung, Ernährung, Unterbringung und im Bedarfsfall tierärztliche Versorgung gewährleistet ist. Das Gehegeinnenmaß darf ohne Zustimmung des Hamsterhilfe NRW e.V nicht verkleinert werden. Im Beiblatt sind die artspezifischen Vertragsbedingungen geregelt und sind Bestandteil des Vertrages.
2. Der Hamster wird nicht zur Zucht oder zur Fütterung verwendet und ist gegen Übergriffe der Misshandlung und/oder Quälerei zu schützen. Der Hamsterhilfe NRW e.V. setzt sich gegen Hamsterzucht ein. Der Halter verpflichtet sich, dass er mit seinen Hamstern grundsätzlich keinen Nachwuchs erzeugt.
3. Eine anschließende Weitervermittlung oder Abgabe des Hamsters in ein Tierheim ist nicht gestattet. Im Falle, dass der Hamster nicht behalten werden kann, erfolgt eine Rückgabe an den Hamsterhilfe NRW e.V.. Falls der Hamster über eine gewöhnliche Urlaubspflege (4 Wochen) hinaus einer Betreuungsperson anvertraut werden soll, muss der Hamsterhilfe NRW e.V. dieser Betreuungsperson und einer oben festgehaltenen abweichenden Haltung im Vorfeld zustimmen.
4. Der Hamsterhilfe NRW e.V. übergibt einen gesunden Hamster - es sei denn, anderes wurde im Vertrag vermerkt. Sollte der Hamster innerhalb einer Woche (7 Tage) nach Übergabe erkranken, so ist der Halter gehalten, den Hamster umgehend dem Hamsterhilfe NRW e.V. zu überbringen, damit vom Tierarzt des Hamsterhilfe NRW e.V. die ärztliche Versorgung erfolgt. Wird ein anderer Tierarzt innerhalb dieser Frist aufgesucht, werden vom Hamsterhilfe NRW e.V. – wie auch nach der Frist – grundsätzlich die Behandlungskosten nicht übernommen, es sei denn bei überregionaler Vermittlung ist aufgrund der Stressvermeidung für den erkrankten Hamster eine Übergabe nicht möglich. Dann können Tierärztkosten bei Vorlage der Rechnung bis max. 20 € vom Hamsterhilfe NRW e.V. übernommen werden.
5. Der Hamsterhilfe NRW e.V. behält sich das Recht vor, zu einem vorher abgestimmten Termin die Haltungsverhältnisse beim Halter zu kontrollieren. Der Hamsterhilfe NRW e.V. übernimmt keine Haftung für durch den Hamster hervorgerufene Schäden. Nach Übergabe ist der Halter für den übernommenen Hamster voll haftbar.
6. Verstirbt der Hamster möchte der Hamsterhilfe NRW e.V. informiert werden.

Ort, Datum Unterschrift Pflegestelle Hamsterhilfe NRW e.V. i. A. des Vorstandes / Ort, Datum

Unterschrift Halter des Hamsterse